



Qualifizierte Fachkräfte für den ASD – gemeinsame Verantwortung stärken!

Ein Positions- und Diskussionspapier der BAG ASD mit Vertreter*innen aus Hochschulen NRWs zur Anregung weiterer Dialoge

Das hier vorgelegte Positions- und Diskussionspapier ist in einem längeren, dialogischen Prozess zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst (BAG ASD), Vertreter*innen aus Jugendämtern und aus Hochschulen in NRW erarbeitet worden.

Ein Hintergrund dafür war das *Impulspapier der Landesregierung NRW* zum Kinderschutz (07-2019)¹ und die dadurch ausgelöste Diskussion zur „Qualifizierung der ASD Arbeit“. Zudem waren ein gemeinsames Interesse an der Arbeit des ASDs, die mögliche Fokussierung dieses Handlungsfeldes für Interessierte bereits im Studium der Sozialen Arbeit sowie die generelle Weiterentwicklung der gemeinsamen Verantwortung von Hochschulen und Praxis für eine fundierte Qualifizierung zukünftiger Fachkräfte generell leitende Motive für den gemeinsamen Diskussionsprozess.

Das vorliegende Papier dient einer Positionierung zum Thema. Gleichzeitig soll es Dialoge zwischen den verschiedenen Akteur*innen insgesamt sowie auf (über-)regionaler Ebene zwischen Praxis und Hochschulen anregen und damit die für das Feld relevanten Themen weiterentwickeln, fortschreiben und zu (regional) passenden Aktivitäten ermutigen.

Im Vorspann des ausführlichen Textes findet sich ein „Thesenpapier“, das relevante Positionen in den Blick rückt und ggf. schon zu Diskurs anregen kann. Dies ersetzt nicht die Lektüre des gesamten Papieres.

Beteiligte am Diskussions- und Positionierungsprozess:

Beteiligte Jugendämter

- Kreisjugendamt Euskirchen (Benedikt Hörter)
- Jugendamt Münster (Benedikt Lütke-Glanemann, Ralf Geller und Karin Weinlich)
- nachrichtlich: Jugendamt Eschweiler (Stefan Pietsch)

Beteiligte Landesjugendämter

- Landschaftsverband Westfalen Lippe (Dr. Hildegard Pamme)
- Landschaftsverband Rheinland (Sandra Eschweiler)

Beteiligte Lehrende aus den Hochschulen:

- Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung. Münster (Prof'in Dr'in Sabine Ader)
- Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Aachen (Prof'in Dr'in Verena Klomann)
- Evangelische Hochschule Bochum (Prof. Dr. Dirk Nüsken)
- Fachhochschule Münster (Wolfgang Tenhaken)

Für die BAG ASD

- Karl Materla und Bernhard Redecker

¹ Siehe auch: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, Düsseldorf im Dezember 2020, *Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“* – Prävention, Intervention, Hilfen. Unter: https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/impulspapier_massnahmen_psg.pdf

Positionen und Thesen „auf einen Blick“ – zur ersten Anregung und Diskussion

Jugendhilfe ist mehr als Kinderschutz: Die gesellschaftliche Aufgabe einer modernen Kinder- und Jugendhilfe ist es, gute Lebensbedingungen für Kinder und Familien zu schaffen. Dazu gehört es, Eltern in Belastungs- und Krisensituationen zu stärken und ebenso das Wohl von Kindern deutlich im Blick zu haben.

Qualifizierung der ASD-Arbeit durch Praxis und Hochschulen: Die komplexen, umfassenden und sich stets weiter entwickelnden Aufgaben der Förderung, der Hilfe und des Kinderschutzes sind eine Aufgabe, der sich Praxis und Hochschulen in **gemeinsamer Verantwortung** stellen. Das vorliegende Papier beschreibt Anforderungen und Inhalte eines Konzepts der Unterstützung und Weiterbildung.

Angesichts des verstärkten **Fachkräftebedarfes** braucht es verschiedene Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Qualifizierung von Fachkräften für und im ASD. Sechs Schwerpunkte sind dabei besonders in den Blick zu nehmen:



Vor dem Studium – „Jugendamt: wie cool!“: Auch im Jugendamt / ASD müssen (Schul-)Praktika, Infotage oder ein FSJ möglich sein. Die Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe könnten so frühzeitig kennengelernt und ein Interesse hieran geweckt werden (vgl. Punkt 1, S. 5).

Soziale Arbeit studieren: Das Studium der Sozialen Arbeit ist und bleibt ein generalistisch ausgerichtetes Studium, das Studierenden zudem Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten anbietet. Themen der Kinder- und Jugendhilfe und des ASD sind hier offensiv und für Studierende erkennbar zu platzieren. Ein deutlicher Praxisbezug ist über eine enge Kooperation von Hochschulen und Jugendämtern/ASDs zu intensivieren (vgl. Punkt 2, S. 6).

Darüber hinaus sind die **Praxisphasen im Studium** für Studierende ein zentrales Element, um professionelle Identität auszubilden. An dieser Stelle zeigt sich deutlicher Handlungsbedarf in den Jugendämtern/ASDs, um für Studierende eine attraktive Praxisphase anzubieten und später eine attraktive Arbeitsstelle zu werden. Konkret geht es um eine qualifizierte und bewusst gestaltete Anleitung, wie auch um Aufwandsentschädigungen für Praxisphasen und die systematische Kooperation mit Praxisreferaten der Hochschulen (vgl. Punkt 3, S. 8).

„Vertiefungsspur ASD“ – ein innovativer Qualifizierungsnachweis: Obgleich Studierende im Studium der Sozialen Arbeit die Möglichkeit haben, durch Wahl- und Vertiefungsoptionen individuelle und handlungsfeldbezogene Schwerpunkte zu setzen, scheint es erforderlich, eine solche fachliche Akzentuierung stärker zu fördern und zu unterstützen. Hierzu wird eine Vertiefungsspur ASD vorgeschlagen, die auf Basis eines abgestimmten, fachlich vorgegebenen Portfolios relevanter Wissensbestände für die Arbeit im ASD als innovativer Qualifizierungsnachweis dienen und späteren Bewerbungen beigefügt werden kann. Dieses Portfolio wird durch die BAG ASD in Kooperation mit Hochschulen entwickelt und ermöglicht den Studierenden an allen Hochschulen, die Studieninhalte für diese Vertiefung „zu sammeln“. Darüber hinaus werden die Reflexion und der Diskurs darüber, welche Kompetenzen für die Bewältigung der im ASD angesiedelten, unterschiedlichen Aufgaben erforderlich sind und durch welchen Qualifizierungsabschluss diese erworben werden, angeregt (vgl. Punkt 4, S. 10).

Berufseinmündung – Einstieg in die Praxis und Bindung von Fachkräften: Eine bewusste und reflektierte Entscheidung für die Tätigkeit im ASD erhöht den Grad der Identifikation. Die Gestaltung der Bewerbungs- und Berufseinmündungsphase spielt eine wesentliche Rolle bei der Gewinnung von Fachkräften. Erforderlich sind die Etablierung und Realisierung eines entsprechenden Einarbeitungskonzeptes, die Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen und die Qualifizierung der anleitenden Fachkräfte (vgl. Punkt 5, S. 11).

Fort- und Weiterbildung – Professionalisierung als kontinuierlicher Prozess: Professionalisierung als kontinuierlicher Prozess: Qualifizierung ist ein fortwährender Prozess, der sowohl allgemeine, z.B. rechtlich initiierte Bedarfe, aber auch individuelle Qualifizierungsanliegen umfasst. Entsprechende Qualifizierungsprozesse müssen in der Organisationsstruktur und -kultur verankert und durch einen entsprechenden Qualifizierungsetat sichergestellt werden (vgl. Punkt 6, S. 13).

Nachwuchsförderung sowie Qualifizierung für den und im ASD muss all diese Perspektiven berücksichtigen.

Qualifizierte Fachkräfte für den ASD – gemeinsame Verantwortung stärken!

Ein Positions- und Diskussionspapier der BAG ASD mit Vertreter*innen aus Hochschulen NRW zur Anregung weiterer Dialoge

Die vom *Impulspapier der Landesregierung NRW* zum Kinderschutz (07-2019)² ausgelöste Diskussion zum Themenschwerpunkt „Qualifizierung der ASD Arbeit“ (Kap. 2.5 und 3.1) im Kontext der Hochschulausbildung, ist auf das Engagement von Hochschulen und Praxis angewiesen.

Eine Qualifizierung der ASD-Arbeit und des Kinderschutzes als landesseitiges Strategiekonzept erfordert eine enge Zusammenarbeit von Hochschulen (Studium der Soziale Arbeit) und den örtlichen Jugendämtern (und freien Trägern) im Kinderschutz. Nur durch das Erkennen einer **gemeinsamen Verantwortung für die Qualifizierung in Theorie und Praxis** kann ein praxisorientiertes Studium angehende Fachkräfte darin unterstützen, ihre Studienanforderungen und die später folgende Einarbeitung in der Praxis der Jugendämter erfolgreich zu gestalten.

Zu bedenken ist hierbei, dass sich die hochschulische Qualifizierung für die Arbeit im ASD seit der Jahrtausendwende gravierend verändert hat: Neben dem weitgehenden Wegfall des Anerkennungsjahres als Voraussetzung zum Erwerb der staatlichen Anerkennung – und damit der Reduktion der Qualifizierungsphase von i.d.R. neun auf sechs Semester – ist hier vor allem die durch den Bologna-Prozess initiierte weitreichende Studienreform zu nennen. Neben der einschneidenden Umstellung auf das Bachelor-Master-System hat sich die Studienlandschaft in der Sozialen Arbeit erheblich ausdifferenziert: Neue Studiengänge wurden entwickelt, insbesondere duale Studienformate erleben einen Aufschwung und die Anzahl an privaten Hochschulen – an denen das Studium der Sozialen Arbeit möglich ist – wächst. Für die Praxis bringen diese Ausdifferenzierungen vielfältige Orientierungs- und auch Neujustierungsbedarfe mit sich: So stellt sich bspw. die Frage, welche Studiengänge für die Arbeit im ASD qualifizieren und abhängig von Hochschule und Studienformat variieren auch die Bedingungen und Anforderungen der Praxisphase(n) im Studium. Auch Studieninteressierte stellen diese vielfältigen Möglichkeiten aber auch die Studienbedingungen vor große Herausforderungen.

Die Initiative der Landesregierung zur Qualifizierung der ASD Arbeit – mit den Schwerpunkten präventiver und intervenierender Kinderschutz – ist zudem eng verbunden mit den Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe, die nicht zuletzt mit Blick auf eine Reihe kritischer Kinderschutzverläufe deutlich wurden. Dazu braucht es auch die strategische Förderung der fachlichen Entwicklung in den örtlichen Jugendämtern, die als Grundlage einer qualifizierten Kinderschutzarbeit erforderlich ist.

Die o.g. gemeinsame Verantwortung von Hochschule und Praxis muss folglich losgelöst von den konkreten Studierenden grundgelegt und bereits während des Studienverlaufs (z.B. in Praxisphasen) eingelöst werden, d.h. sowohl die Jugendämter als auch die Hochschulen tragen aktiv dazu bei, dass Praxisstellen ausreichend geschaffen bzw. vermittelt werden. Gleiches gilt für die spätere Einarbeitung in die fallverantwortliche ASD-Arbeit im Jugendamt. Erst durch die systematische und qualifizierte

² Siehe auch: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, Düsseldorf im Dezember 2020, Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen. Unter: <https://www.mkffi.nrw/pressemitteilung/handlungs-und-massnahmenkonzept-zur-praevention-sexualisierter-gewalt-gegen-kinder>

Begleitung durch Mentor*innen und durch einschlägige Fortbildungsangebote, wird die notwendige Kompetenzerweiterung zur erfahrenen ASD-Fachkraft in der ersten Berufsphase unterstützt.

Die Arbeit im Kinderschutz kann als Qualifikationsprofil in der Arbeit des Jugendamtes jedoch nicht isoliert betrachtet werden: Kinderschutz ist in allen Bundesländern ein weitgehend integrales ASD-Aufgabenfeld, das in engem Bezug zu anderen Schwerpunktaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe steht. Die Leistungsfähigkeit des ASDs im Kinderschutz ist darauf angewiesen, dass insbesondere auch die Beratung in Erziehungsfragen und die Steuerung von Hilfen zur Erziehung in gleicher Sorgfalt professionell erbracht werden. Denn der **Schutz von Kindern beruht im Wesentlichen auf dem vorrangigen Grundsatz der Hilfestellung für anspruchsberechtigte Eltern bzw. Familien durch Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.**

Ausgehend von dieser Situation und im Hinblick auf den im ASD vorhandenen und durch Generationenwechsel verstärkten Fachkräftebedarf greift die BAG ASD mit dem vorgelegten Positions- und Diskussionspapier in Kooperation mit Vertreter*innen einiger Hochschulen aus NRW das Thema auf und macht konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Qualifizierung von Fachkräften für und im ASD. Hierbei werden die folgenden sechs (Vor-)Qualifizierungsphasen beleuchtet.



1. Vor dem Studium: Interesse wecken – Einblicke in die ASD-Arbeit ermöglichen

Schüler*innen können – zu unterschiedlichen Zeitpunkten während der Schulzeit – ein Praktikum absolvieren, um sich über zahlreiche Berufe und Berufsfelder zu informieren. Während dies in vielen Bereichen völlig selbstverständlich und unproblematisch ist, ist dies in den Sozialen Diensten der Jugendämter bislang in der Regel nicht möglich: Obgleich junge Menschen ab 14 Jahren grundsätzlich „datenschutzrechtlich einsichtsfähig“ sind, lehnen viele Jugendämter auf Grund der Arbeit mit sehr vertraulich zu behandelnden personenbezogenen Daten die Aufnahme von Schülerpraktikant*innen aus datenschutzrechtlichen Gründen ab. Zudem leben die Schüler*innen sozialräumlich häufig in der Region, für die das Jugendamt zuständig ist, was ebenfalls im Hinblick auf Vertraulichkeit aber auch individuelle Bewältigbarkeit gegen ein Praktikum mit intensiveren Einblicken in dieser Lebensphase spricht. Allerdings sollte es – insbesondere in Anbetracht des anhaltenden Fachkräftebedarfes – auch für Schüler*innen in der Mittelstufe ein Angebot geben, um das **Arbeitsfeld des ASDs der Jugendämter und der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt kennenzulernen.** In Kooperation zwischen dem ASD und Trägern, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, könnte die Möglichkeit geschaffen werden, eine Woche lang Einblicke in verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe zu erlangen: So könnten die Tage aufgeteilt und beispielsweise durch Dokumentarfilme und anschließende Fragemöglichkeiten an Fachkräfte, der Alltag im ASD mit den zahlreichen Hilfsangeboten vermittelt werden. Auf diese Weise würde für die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe und für ein Studium der Sozialen Arbeit geworben. Darüber hinaus sollte Schüler*innen, die ein Praktikum in der öffentlichen Verwaltung absolvieren, die Arbeit der Sozialen Dienste präsentiert werden, so dass diese auch die sozialarbeiterischen/-pädagogischen Tätigkeitsgebiete kennenlernen können und dazu inspiriert werden sich auch mit diesem Arbeitsfeld auseinander zu setzen. Zudem empfiehlt sich auch die Beteiligung an den sogenannten „girls- and boys-days“, da diese ein gute Möglichkeit zu einem ersten „Reinschnuppern“ geben.

Eine weitere Empfehlung wäre, das **Vorpraktikum für das Studium der Sozialen Arbeit**³ **offensiver für den ASD zu nutzen**. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die verbindliche Gestaltung der Kontakt- und Koordinierungsarbeit mit Fachschulen, Berufskollegs und Hochschulen. Innerhalb dieses Praktikums – das auf Grund der Volljährigkeit der Personen keine rechtlichen Schwierigkeiten mit sich bringt – sollte ein Einblick in die unterschiedlichen Bereiche der Sozialen Dienste und des gesamten Jugendamtes (auch wirtschaftliche Jugendhilfe, finanzielle Hilfen für Familien, Beistandschaften etc.) ermöglicht werden. Hier wäre ebenfalls eine Kooperation mit freien Trägern denkbar, um dieses Praktikum attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten. Damit das Vorpraktikum die skizzierten Potentiale entfalten kann, sind ein frühzeitiger und intensiver Kontakt zwischen Praxisstelle und (potentiellen) Arbeitsfeld- und Studieninteressierten sowie eine kontinuierliche Begleitung notwendig. Zudem muss die Möglichkeit, das Vorpraktikum in diesem Bereich zu absolvieren bekannt gemacht und die Bedeutung dieser wichtigen Übergangsphase sowohl innerhalb der Jugendämter als auch extern thematisiert werden. Darüber hinaus sind hierfür zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

2. Soziale Arbeit studieren: Grundständige akademische Qualifizierung mit (begrenzten) Wahlmöglichkeiten und Praxisbezug

Blickt man hinsichtlich der Qualifizierung von ASD-Nachwuchskräften auf die Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit so bilden diese einerseits (auch) für den ASD die typische Einstiegsqualifikation und erfüllen (insbesondere für den öffentlichen Träger) die Erfordernisse des Fachkräftegebotes gem. § 72 SGB VIII.⁴ Andererseits zeigt bereits die Denomination „Bachelor Soziale Arbeit“, dass diese Studiengänge auf die **wissenschaftsbasierte Qualifizierung für Tätigkeiten in der gesamten Sozialen Arbeit** ausgerichtet sind. Es handelt sich somit **um generalistisch ausgerichtete Studiengänge**, die genauso eine Tätigkeit im ASD wie etwa im Gesundheitswesen oder der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Fluchtbiografie ermöglichen sollen.

Diese Grundstruktur schließt eine Engführung hinsichtlich bestimmter Berufs- oder Leistungsfelder aus, wenngleich an den meisten staatlichen oder staatlich refinanzierten Hochschulen durchaus (begrenzte) Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten bestehen. Die Ermöglichung der Aneignung von **(Selbst-)Reflexivität, Fachlichkeit und Handlungskompetenz für die Soziale Arbeit** insgesamt sind leitende Orientierungen für das Studium. Der Blick in entsprechende Modulhandbücher zeigt denn auch, dass i.d.R. Grundlagen etwa zur Geschichte, den Theorien, Methoden und Berufsfeldern sowie zu human- und gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen gelehrt werden. Zudem umfasst das Studium rechtliche und sozialökonomische Rahmenbedingungen und häufig auch Aspekte ästhetischer Bildung. Wichtige Inhalte sind darüber hinaus die Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung oder auch konstituierende oder strukturelle Gegebenheiten Sozialer Arbeit und beratungsrelevante Themen sowie für die Soziale Arbeit notwendige empirische Aspekte. Je nach Studienformat (Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, online-Studium, duales Studium) variieren die Studieninhalte, deren Intensität und auch die Schwerpunktsetzungen. Insbesondere duale Studiengänge scheinen einen besonderen Reiz mit sich zu bringen, versprechen sie doch eine hohe Praxisorientierung und damit einhergehend die Hoffnung auf eine rasche Übernahme der in der Praxis anfallenden Tätigkeiten. Dies mag in Einzelfällen so sein – allerdings gilt: Nicht jedes Studienformat ist für jede Person gleich passend und qualifiziert für sie anstehenden Praxisaufgaben gleichermaßen. Duale Studiengänge können hier ein weiteres Format sein, sie lösen das Problem des Fachkräftebedarfs aber nicht (allein). Vielmehr muss auch weiterhin im

³ Ein solches wird an vielen Hochschulen gefordert.

⁴ Konkrete Ansprüche an Fachkräfte sind zwar nicht in dem Gesetzestext als solchem, aber der entsprechenden Gesetzesbegründung und einschlägigen Kommentaren zu entnehmen.

Einzelfall geprüft werden, ob die **Personen ausreichend und angemessen für dieses anspruchsvolle Tätigkeitsfeld und die jeweils zu besetzende Stelle qualifiziert** ist.

Über die o.g. (begrenzten) Wahl- oder Vertiefungsmöglichkeiten hinaus eröffnen dann **Masterstudiengänge** entsprechende und intensivere Schwerpunktsetzungen – meist im Hinblick auf Themenfelder und Tätigkeiten und nicht explizit für konkrete Arbeitsfelder. Masterstudiengänge sind wissenschaftsqualifizierend und lassen sich in konsekutive und Weiterbildungsstudiengänge unterscheiden: Während konsekutive Studiengänge häufig forschungsorientiert konzipiert sind, sind Weiterbildungsstudiengänge zumeist stärker anwendungsorientiert ausgerichtet.

Schwerpunktsetzungen und Wahlmöglichkeiten bieten (ein entsprechendes Angebot an Lehrveranstaltungen vorausgesetzt und abgesehen von Praxisphasen s.u.) damit einen wichtigen Bezugspunkt für ASD-relevante Themen im Studium.

In den an vielen Hochschulen mit Studiengängen der Sozialen Arbeit (BA) vertretenen **Vertiefungsmodulen zur Kinder- und Jugendhilfe** sind somit zunächst die Hochschulen gefragt auch (und immer wieder) in angemessenem Umfang Lehrveranstaltungen zum ASD bzw. zu ASD-relevanten Themen anzubieten. Disziplinär verortet bieten sich hier insbesondere die sozialpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen – aber auch rechtliche, soziologische und psychologische Zugänge und entsprechende Kombinationen an. Wichtig ist hierbei, dass die professionelle Entwicklung als Sozialarbeiter*innen für dieses anspruchsvolle Arbeitsfeld im Mittelpunkt steht. Damit dies gelingen kann, sind neben den Inhalten aus der Sozialen Arbeit auch vielfältige Perspektiven aus den sogenannten Bezugswissenschaften bedeutungsvoll, die es bspw. auch in interdisziplinären Veranstaltungen mit der Sozialen Arbeit zu verknüpfen gilt. Das für die Soziale Arbeit charakteristische generalistische Studium sowie die Unterschiedlichkeit der Hochschulen und der jeweiligen Modulstruktur sind dabei als besonderes Potenzial zu würdigen und keinesfalls anzugleichen. Allerdings wird in Anbetracht der immer komplexeren Anforderungen die Frage gestellt und kontrovers diskutiert, inwiefern ein **sechsemestriges Bachelorstudium** für die anspruchsvolle ASD-Arbeit qualifizieren kann bzw. ob hier nicht perspektivisch betrachtet ein **entsprechendes Masterstudium** erforderlich wäre. Innerhalb des ASD gilt es, bestehende Tätigkeitsprofile zu reflektieren und eine (Neu-)Bewertung dahingehend vorzunehmen, welche Kompetenzen für die Bewältigung der jeweiligen Aufgaben erforderlich sind und durch welchen Qualifizierungsabschluss diese erworben werden. Es ist davon auszugehen, dass es auch innerhalb des ASD (und des Jugendamtes insgesamt) Tätigkeitsbereiche gibt, für die eine Qualifizierung auf Masterniveau angezeigt und eine entsprechende Besetzung im Sinne einer professionellen Weiterentwicklung dieses Tätigkeitsbereiches dringend geboten ist. Darüber hinaus trägt dies zur ASD-internen Nachwuchsförderung und damit einhergehend zur Schaffung ASD-internen Entwicklungsoptionen bei – beides ist hinsichtlich der Arbeitszufriedenheit und der organisationalen Bindung der Fachkräfte bedeutungsvoll und damit ein wichtiges Element zur Vorbeugung von Fluktuation.

Bereits während des Studiums sind auch Jugendämter gefragt, sich in ASD-relevante Lehrangebote an den Hochschulen einzubringen. **Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen**, einschlägige **Lehraufträge** und entsprechende **Praxis- bzw. Praxisforschungsprojekte** bieten Möglichkeiten mit denen auch Jugendämter Akzente in generalistisch strukturierten Studiengängen setzen können. Vor allem für Jugendämter an Hochschulstandorten bzw. in direkter Umgebung von entsprechenden Hochschulen bieten Kooperationsvereinbarungen eine formale Grundlage zur Gestaltung von kooperativen Elementen (auch) in Studiengängen der Sozialen Arbeit. Kooperationsvereinbarungen bezeugen den formalen Willen der beteiligten Institutionen Kooperation aktiv zu gestalten und bieten eine entsprechende Basis und Legitimation für gestaltende Akteure. Zudem mindern sie die Abhängigkeit von individuellen

Engagements einzelner Beteiligter. Lehraufträge zu ASD-relevanten Themen konkretisieren dann solche Kooperationsabsichten ebenso wie entsprechende Praxisprojekte bzw. Praxisforschungsprojekte. Lehraufträge bieten Praktiker*innen (auch) aus Jugendämtern die Möglichkeit ASD-relevante Themen mit einem expliziten Praxisbezug an Hochschulen zu präsentieren und diese zu einem an Hochschulen angewandter Wissenschaft strukturell explizit so vorgesehenem Element der Lehre zu machen. Ansprechpartner*innen sind dazu zumeist die Studiengangsleitungen bzw. die Modulverantwortlichen für Module in denen solche Lehrangebote vorgesehen sind. **Lehraufträge** bieten somit nicht nur die Möglichkeit ASD-relevante Themen in den dafür vorgesehenen Modulen einfließen zu lassen. Sie bieten ASD-Fachkräften auch die Möglichkeit direkte Kontakte mit Studierenden aufzunehmen und (stets reflexiv im Rahmen einer Lehrveranstaltung und damit eben kontextsensibel) für das Arbeitsfeld ASD zu werben. Lehrbeauftragte sind an dieser Stelle nicht weniger als die „Visitenkarte“ des ASD an Hochschulen. Nicht verschwiegen werden soll an dieser Stelle jedoch der mit einem Lehrauftrag verbundene Aufwand: Die Vorbereitung und Durchführung einer wöchentlichen (alternativ in Blockform) stattfindenden Lehrveranstaltung über ein ganzes Semester, die didaktische Aufbereitung im Kontext von Hochschullehre und ggf. damit verbundene Prüfungstätigkeiten stellen eine Herausforderung dar. Dieser können Jugendämter aber mit entsprechender Förderung und Freistellung für geeignete Fachkräfte begegnen.

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich von **Praxis- und Praxisforschungsprojekten**. Gemeint sind hier z.B. Praxisprojekte, in denen sich Studierende dezidiert mit Praxisphänomen auseinandersetzen und diese zum Thema von Hausarbeiten, Präsentationen oder Portfolios erstellen. Genauso wie Lehrforschungsprojekte, in denen im Rahmen von Lehrveranstaltungen (angeleitet und zumeist zu kleineren) Forschungsfragen nachgegangen wird, oder Praxisforschungsprojekte, in denen Studierende eigenständigen Forschungsfragen nachgehen. Für solche und ähnliche Projekte empfiehlt es sich seitens der Jugendämter zentrale, oder zumindest koordinierende Ansprechpartner*innen vorzuhalten, die wechselseitig Anliegen, Themen und Forschungsbedarfe überblicken, kommunizieren und befördern. Auch solche Tätigkeiten bedürfen aber der strukturellen und konzeptionellen Absicherung wollen sie kontinuierlich und nachhaltig betrieben werden. Entsprechend anvisierte „Klebeeffekte“ von Studierenden für der ASD haben auch an dieser Stelle ihren Preis.

3. Praxisphase(n) im Studium: Theorie-Praxis-Transfer gelingend gestalten

Ein für die **Entwicklung von Professionalität** zentrales Element während des Studiums stellen die curricular im Studienverlauf unterschiedlich verorteten, aber im Umfang verbindlich geregelten **Praxisphasen** von in NRW 100 angeleiteten Arbeitstagen dar (vgl. Sozialberufe-Anerkennungsgesetz NRW). Hochschule und Praxis – als die beiden zentralen Lernorte in der grundständigen Qualifizierung – tragen gerade für die Praxisphasen des Studiums eine gemeinsame Verantwortung bei gleichzeitig unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, Rollen und Aufgaben. Unabhängig von der jeweiligen Hochschule/dem jeweiligen Hochschulstandort ist die **Begleitung der Praxisphasen** ein besonderes Anliegen der Hochschulen, da im Kontext dieser Studienphasen durch die Theorie-Praxis-Relationierung ein wesentlicher Teil professioneller Identitätsentwicklung stattfindet. Fachliche Begleitung, die aus vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Fachseminaren und Supervision an den Hochschulen, sowie eine – durch eine Fachkraft gestaltete – Anleitung in den Praxisstellen besteht, sind dabei die zentralen Elemente, die gut miteinander verzahnt sein müssen. Im Rahmen der hochschulischen Begleitung ist es wichtig, dass die begleitenden Personen über eigene Praxis- und/oder Forschungserfahrungen aus/zu diesem Feld verfügen. Die anspruchsvolle Aufgabe der fachlichen Anleitung während der Praxisphase verlangt auch eine **Qualifizierung der Fachkräfte, die diese Funktion** übernehmen. Entsprechende Angebote sollten in Kooperation zwischen Hochschulen/Jugendämtern und Landesjugendämtern (vgl. z.B.

LWL FB „Praxisanleitung mit Konzept!“) sowie der BAG ASD (weiter-)entwickelt werden. Da die Praxisphase (inklusive der hochschulischen Begleitung) ein umfangreiches Einlassen auf Seiten der Studierenden erfordert, ist eine **materielle Honorierung/Aufwandsentschädigung** durch die Jugendämter dringend geboten. Vollzeitstudiengänge sind mit 40 Stunden/Woche angesetzt und erlauben zeitlich keine zusätzliche Erwerbstätigkeit der Studierenden im Praktikum, die diese häufig aber für ihren Lebensunterhalt brauchen.

Die Praxisphase ermöglicht den Studierenden einen Einblick in das jeweilige Arbeitsfeld – hier konkret den ASD des Jugendamtes – und eine hierauf aufbauende **reflektierte Entscheidung u.a. für oder gegen dieses Arbeitsfeld**. Für die ASDs der Jugendämter stellt die Praxisphase eine wichtige Gelegenheit für die Gewinnung neuer Fachkräfte dar. Sie kann dementsprechend eine Schlüsselstellung dafür einnehmen, die Zugangsquote von Studierenden in die ASD Arbeit spürbar zu steigern. Mit Blick auf den anhaltenden und wachsenden Fachkräftebedarf ist es deswegen bedeutsam, dass die Jugendämter die Attraktivität der Praxisphasen im ASD gegenüber Studierenden erhöhen und intern Anreize zur Mitwirkung bei der **Nachwuchsförderung** schaffen.

Während in den Anfängen der ASD-Arbeit die Mitarbeitenden häufig durch einen Wechsel aus anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit in dieses Tätigkeitsfeld gekommen sind, sind die Fachkräfte heute meist Studienabgänger*innen im Alter von 20-25 Jahren zumeist ohne anderweitige grundständige Berufsausbildung. In der Folge muss sich auch die Nachwuchsförderung als primärer Ansatz einer aktiven öffentlichen Personalgewinnung weiterentwickeln.

Damit sich diese Überlegungen einer **frühzeitigen und ggf. nachhaltigen Mitarbeiter*innengewinnung und -bindung** erfolgreich umsetzen lassen, sind die kommunalen Anstellungsträger in vielerlei Hinsicht gefordert:

- Die Kooperation zwischen Jugendamt und Hochschulen ist zu intensivieren und - wenn möglich - in Kooperationsvereinbarungen festzuschreiben.
- Die Schaffung von adäquaten und attraktiven Rahmenbedingungen für die Praxisphase(n) ist als strategische Zielsetzung des Amtes und als herausragende Leitungsaufgabe zu begreifen.
- Studierenden in der Praxisphase ist durchgängig eine angemessene Aufwandsentschädigung zu zahlen.
- Eine enge Zusammenarbeit mit den Praxisreferaten der Hochschulen ist anzustreben.
- Fachkräfte mit Leitungsaufgaben müssen gezielt für diese Tätigkeit ausgewählt, qualifiziert und unterstützt werden (Fortbildungen, Ressourcen und Freistellungen, Supervision usw.).
- Studierenden in der Praxisphase sollte das gesamte Spektrum des ASDs zugänglich sein und der „Markenkern“ der ASD-Arbeit vermittelt werden: Teamarbeit, Beratung und Hilfeplanung, HZE-Leistungen, Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und Kinderschutz.
- Studierenden in der Praxisphase sollte zudem die Teilhabe an Personalentwicklungsmaßnahmen ermöglicht werden: Fortbildungstage, methodische Kompetenzerweiterung und Supervision im Rahmen der Teamarbeit können einen Anreiz darstellen, der die ASD Arbeit attraktiv macht.
- ASD Fach- und Leitungskräfte sollten Praxisinformation und -vermittlung an den Hochschulen übernehmen, hierfür freigestellt werden und so offensiv für das Arbeitsfeld werben

4. „Vertiefungsspur ASD“: ein innovativer Qualifizierungsnachweis

In allen (generalistisch ausgerichteten s.o.) Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit erlangen die Studierenden **Grundlagenkenntnisse zur Kinder- und Jugendhilfe insgesamt und auch zum öffentlichen Träger**. Darüber hinaus besteht in aller Regel durch verschiedene Wahlangebote die Möglichkeit zur Vertiefung in verschiedenen Handlungsfeldern und **thematischen Schwerpunkten** (s.o.). Allerdings lässt sich feststellen, dass nicht alle Studierende diese Möglichkeit nutzen und dass etwaige Schwerpunktsetzungen und Verflechtungen von Lehrangeboten nicht oder erst gegen Ende des Studiums

erfasst werden (können). Für die fachliche Weiterentwicklung der ASD-Arbeit scheint es deswegen angezeigt, die für dieses Tätigkeitsfeld relevanten und bereits vorhandenen Studieninhalte zu identifizieren, zu analysieren, ggfs. auszuweiten und für die Studierenden transparent zu machen. Als zentrale **ASD relevante Studieninhalte** lassen sich – auch unter Bezugnahme auf den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des Fachbereichstags Soziale Arbeit und das Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – folgende, nicht im Sinne einer Rangfolge zu verstehende, Inhalte benennen:

- Gesamtsystem Kinder- und Jugendhilfe (gesellschaftlicher Auftrag und Ziele, Strukturen, Prävention und Intervention, Frühe Hilfen, Beratungs- und Unterstützungsangebote auch an den Schnittstellen, wie bspw. zum Gesundheitsbereich etc.)
- Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz, BGB, Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht
- Aufgabe, Rolle und Funktion des ASD des Jugendamtes im Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe (spezifische rechtl. Grundlagen, konzeptionelle und methodische Orientierungen, Vernetzung und Funktion, Steuerungsaspekte, Kinderschutz organisieren etc.)
- Professionsverständnis und Anforderungen an Professionalität in der Sozialen Arbeit (Theorien Sozialer Arbeit; Grundlagen zum Verständnis/Auftrag der Sozialen Arbeit sowie zu Charakteristika von Professionalität -insb. im Kinderschutzkontext, professionsethische Grundlagen etc.)
- Methodisches Handeln (Fallverstehen und sozialpädagogische Diagnostik, soziale Einzelhilfe, Arbeit mit Gruppen und im Gemeinwesen, Sozialraumorientierung, Sozialmanagement, Case Management, Gesprächsführung mit Kindern und Eltern in herausfordernden Situationen, Hilfeplanung, Partizipation/-srechte, Beschwerderechte etc.)
- Kindeswohl, Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, Kinderrechte (rechtl. Grundlagen, Anforderungen und methodische Grundlagen professioneller Einschätzungsprozessen im Kinderschutz, typische Gefährdungslagen etc.)
- Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Zusammenhängen (Wandel von Gesellschaft und Familie/familiären Lebenslagen und Belastungssituationen, sozialpolitische Zusammenhänge, kommunale Strukturen und Entscheidungswege, ethisches Wissen etc.)
- Aufwachsen von jungen Menschen (Grundbedürfnisse von Kindern, kindliche Entwicklung, Bindungstheorie, Familiendynamik, Übertragungsdynamiken/psychoanalytisches Verstehen, psychische Erkrankungen von Eltern(-teilen))
- Verwaltung und Organisation (organisationales Handeln, Organisations-/Teamdynamiken, Aktenführung/Dokumentation, sozialpädagogische Stellungnahmen etc.)
- Selbstreflexion und Perspektivenerweiterung (Kollegiale Beratung, professionsbezogene Selbsterfahrung, Supervision etc.)

Um diese thematische Schwerpunktsetzung für Studierende nachvollziehbar zu machen, schlagen wir als **Innovationsidee die Etablierung einer ASD-Vertiefungsspur** vor: Das – gemeinsam von den an diesem Dialogprozess Beteiligten entwickelte – **studentische Qualifizierungsprofil „Soziale Arbeit im ASD des Jugendamtes“** enthält eine Übersicht zu den für die Tätigkeit im ASD relevanten Studieninhalten (s.o.), mit denen sich Studierende im Rahmen des Bachelorstudiums beschäftigen sollten. Diese ergeben in der Summe am Ende des Studiums eine **vertiefte Qualifikation für die Arbeit im ASD des Jugendamtes**. Dieses Qualifizierungsprofil dient als Orientierungshilfe für alle Studierenden, die sich für dieses Arbeitsfeld interessieren und wird im Studienverlauf und in Eigenverantwortung der Studierenden als Vertiefungsnachweis zur Dokumentation der individuellen Schwerpunktsetzung im Bereich ASD des Jugendamtes ausgefüllt und von den jeweiligen Lehrenden bescheinigt. Dieser Vertiefungsnachweis „Soziale Arbeit im ASD des Jugendamtes“ kann bundesweit in allen Studiengängen der Sozialen Arbeit genutzt und entsprechend einer individuellen studentischen Entscheidung ausgerichtet werden. Ein solcher Vertiefungsnachweis hat damit einen erheblichen Vorteil gegenüber hochschulspezifischen Bescheinigungen, die für die Praxis häufig nur mit einigem Aufwand nachzuvollziehen sind.⁵ Der

⁵ Da das Studium mit einem Zeugnis abschließt, das alle Studienleistungen umfasst, halten wir die Vergabe von zusätzlichen Zertifikaten für solche Vertiefungen regulärer Studieninhalte nicht für sinnvoll.

Vertiefungsnachweis „Soziale Arbeit im ASD des Jugendamtes“ – der einer gemeinsamen Verständigung zwischen der BAG ASD, Vertreter*innen aus Jugendämtern und Hochschulen entspringt – wird auf der **Homepage der BAG ASD zum Download** zur Verfügung gestellt. Die Studierenden werden in etwaigen Praxisphasen aber auch im Rahmen des Studiums (optimaler Weise in Veranstaltungen, die in Kooperation zwischen Hochschule und Praxis erfolgen) über die Vertiefungsspur und den Nachweis „Soziale Arbeit im ASD des Jugendamtes“ informiert. Hierdurch wird auch das Zusammenspiel zwischen den beiden für die Qualifizierung relevanten Lernorten Hochschule und Praxis betont und ausgebaut.

5. Berufseinmündung: Einstieg in die Praxis und Bindung von Fachkräften

Empirische Erkenntnisse⁶ zeigen, dass eine **bewusste und reflektierte Entscheidung** für die Tätigkeit in den Sozialen Diensten des Jugendamtes die **Identifikation** mit den hier angesiedelten Aufgaben sowie die **organisationale Bindung** erheblichen beeinflussen. Ist beides gut ausgeprägt, wirkt sich dies erheblich auf die Arbeitszufriedenheit, das Selbstwirksamkeitserleben und das individuelle Belastungserleben sowie das fachliche Handeln aus. In der Folge muss es ein zentrales Anliegen in der **Bewerbungs- und Berufseinmündungsphase** sein, eine solche bewusste und reflektierte Entscheidung zu ermöglichen und diesen Prozess durch entsprechende reflexive und unterstützende Angebote zu begleiten.

Hierzu gehört es zum einen, die **Probezeit** als solche zu verstehen und sowohl auf Seiten der Fachkraft als auch des ASD die benannten Aspekte kontinuierlich zu beleuchten.

Zum anderen ist eine **gelingende Einarbeitung** der Schlüssel für eine gute fachliche Integration in ein komplexes Aufgabengebiet. In diesem Rahmen sind die Möglichkeit der Erprobung und Routinisierung zentraler Aufgaben und Tätigkeiten – zunächst ohne Entscheidungsdruck und -verantwortung – unter Einbezug der vielfältigen Wissensbestände aus dem Studium und eine kontinuierliche Reflexion von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus ist die Ermöglichung positiver Selbstwirksamkeitserfahrungen zielführend, da diese die Basis dafür darstellen, sich für die spätere eigenverantwortliche Tätigkeit gewappnet zu fühlen. Als bedeutungsvoll erweist sich weiter die Einbindung in reflexive Prozesse und die Sensibilisierung für die hohe Relevanz ebendieser: Die verbindliche Verankerung von Supervision und die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal professionalitätsfördernder Arbeitsbedingungen im ASD.

Um diese Anliegen realisieren zu können, bedarf es insbesondere:

- Eines **differenzierten Einarbeitungskonzeptes**, das neben definierten Themenfeldern und Zeiten (bspw. für die Übernahme bestimmter Tätigkeiten, aber auch für zu protokollierende Zwischengespräche etc.) auch Verantwortlichkeiten in der Einarbeitungsphase festlegt.
- Die **zeitlichen und personellen Ressourcen** für die Übernahme von Einarbeitungsaufgaben und etwaige Zusatzqualifikationen müssen verbindlich geregelt sein: Eine professionelle Einarbeitung ist im Interesse einer guten Mitarbeiter*innenentwicklung wichtig und anspruchsvoll und kann nicht nebenbei erfolgen.
- Die **systematische erste Einarbeitung**, die oftmals sechs Monate umfasst, muss in den Tätigkeitsbereich des ASD allgemein sowie in die Aufgaben der neuen Fachkräfte einführen und hierbei auch die zentralen sozialarbeiterischen/-pädagogischen Konzepte vermitteln. Hierbei ist die

⁶ Kломann, V. (2019): Berufseinmündung auf dem Prüfstand – Analysen und Impulse zu Berufseinstieg und Einarbeitung. In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hg.): Ohne uns geht nichts! Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. S. 170-182 sowie Kломann, V. (2014): Zum Stand der Profession Soziale Arbeit - Empirische Studie zur Präsenz reflexiver Professionalität in den Sozialen Diensten der Jugendämter im Rheinland. Dissertation. Universität Bielefeld. Unter: <http://pub.uni-bielefeld.de/publication/2656940>

Einarbeitung in die gesetzlichen Kinderschutzaufgaben nach örtlichen und landesweiten Standards (siehe Arbeitshilfen der Landesjugendämter) entsprechend zu würdigen.

- Ein wesentliches Element der Einarbeitung muss die **regelmäßige Rücksprache und Reflexion** mit dem*r Mentor*in sowie dem*r Vorgesetzten sein.
- Zur Förderung der Kooperation zwischen den Jugendämtern sind – ähnlich der „Neu im ASD-Angebote“ der Landesjugendämter und ggfs. auch ergänzend hierzu – **Einarbeitungs- bzw. Fortbildungsseminare** in Zusammenarbeit mit anderen Jugendämtern für Berufseinsteiger*innen in den jeweiligen ASDs, die durch eigene Fachkräfte aus der Praxis begleitet werden, sinnvoll. Sie eröffnen den neuen Fachkräften eine wichtige Perspektiverweiterung und Reflexionsmöglichkeit und fördern zudem frühzeitig die Vernetzung mit Fachkolleg*innen. Gleichwohl könnten ähnliche Kooperationen mit freien Trägern initiiert werden, die eine Perspektivenerweiterung auf die gesamte Kinder- und Jugendhilfe fördern.
- Im Interesse einer guten Orientierung – sowohl für die Fachkraft als auch für alle weiteren Beteiligten – sollte die **Berufseinmündungsphase möglichst eindeutig definiert** sein und bspw. festlegen, nach welcher Zeit der Tagesdienst für Notfälle, die Rufbereitschaft, die vollständige Verantwortungsübernahme für einen Zuständigkeitsbereich, die Übernahme von Kinderschutzfällen oder auch die Anrufung des Familiengerichts erfolgt.
- Die Berufseinmündung sollte zudem nicht auf die ersten Monate der Einarbeitung begrenzt werden: Es ist vielmehr davon auszugehen, dass ein wirkliches *Ankommen* in einem Tätigkeitsbereich und die Etablierung von professionellen Routinen erst nach ca. zwei Jahren abgeschlossen ist. Dies zeigt sich bspw. auch daran, dass für die Übernahme der Anleitungsfunktion für Studierende häufig zwei Jahre Tätigkeit in diesem Feld vorausgesetzt werden, ebenso wie für die Übernahme der Funktion als insoweit erfahrene Fachkraft. Vor diesem Hintergrund sollten für die Zeitspanne von ca. zwei Jahren **regelmäßige Gesprächs- und Qualifizierungsangebote** fest verankert sein.
- Wichtig erscheint zudem eine regelmäßige **Kooperation mit Hochschulen** (v.a. in den ersten beiden Jahren der Berufspraxis) – insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse bei und der Reflexion der vielfältigen Aufgaben im ASD.
- Einige Jugendämter bieten zudem Trainee-Stellen an, die – der Tradition des Anerkennungsjahres folgend – einen **schrittweisen Übergang von der Hochschule in die Praxis** ermöglichen sollen. Hierbei ist es wichtig, dass die angehenden Fachkräfte – ohne direkte Verantwortung – nach und nach in die ASD-Arbeit hineinwachsen.

6. Fort- und Weiterbildung: Professionalisierung als kontinuierlicher Prozess

Die Qualifizierung von Fachkräften hört nicht nach der Einarbeitung und der Berufseinmündungsphase auf. Im Sinne eines „lebenslangen Lernens“ sind **kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen** für neue wie für lebens- und berufserfahrene Fachkräfte ein entscheidender Erfolgsfaktor für professionelles Arbeiten im ASD. Neben den Landesjugendämtern schaffen die Hochschulen und darüber hinaus zahlreiche andere Anbieter ein vielfältiges, differenziertes und manchmal auch schwer zu überschauendes Angebot. Aus Sicht der Jugendämter ist es daher von entscheidender Bedeutung, sich einen Überblick zu verschaffen, welche Fort- und Weiterbildungen vor Ort gebraucht werden. Fort- und Weiterbildungen können für den Dienst als Ganzes z.B. wegen einer neuen Rechtslage oder der Neueinführung bestimmter Verfahren oder Methoden notwendig werden oder um das eigene fachliche Wissen aktuell zu halten. Gleichzeitig haben einzelne Fachkräfte ein **individuelles Qualifizierungsinteresse** oder erkennen einen eigenen **Qualifizierungsbedarf**. Je nach Bedarf können Fort- und Weiterbildung im ASD („Inhouseveranstaltungen“) oder extern bei Anbietern, mit internen oder externen Referent*innen und mit oder ohne Kooperationspartner stattfinden. Ziel einer Steuerung von Fort- und Weiterbildungen im ASD ist es, für den jeweiligen Fortbildungsbedarf und das einzelne Fortbildungsthema ein passendes Setting zu entwickeln. Zudem gilt es Fort- und Weiterbildungsangebote für **Beschäftigte auf allen Hierarchieebenen** anzubieten und die **erforderlichen Ressourcen** bereitzustellen.

Von zentraler Bedeutung ist es dabei, nicht nur auf handlungsorientierte Elemente von Fort- und Weiterbildungen zu fokussieren. Praktische Anteile erfahren bekanntermaßen unter Fachkräften einen hohen Zuspruch. Zentral ist es jedoch, **handlungsorientierte Fortbildungen theoretisch zu fundieren** und auch Qualifizierungsmaßnahmen, die sich eher abstrakt mit theoretischen Perspektiven zur **Professionalität in der Sozialen Arbeit** beschäftigen, anzubieten. Die immer wiederkehrende theoretische Verankerung des eigenen Handelns in der *Profession Soziale Arbeit* regt zur **kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, dem eigenen Tun und den Bedingungen** hierfür an. Als ein weiteres zentrales kontinuierliches Fortbildungsthema im ASD sind Grundhaltungen und Methoden der systemischen Beratung hervorzuheben.

Auch die Idee einer solchen kontinuierlichen Qualifizierung im ASD hat ihren Preis: Um neue genauso wie lebens- und berufserfahrene Fachkräfte **kompetenzorientiert und bedarfsgerecht** fort- und weiterzubilden, ist ein angemessener **Fortbildungsetat im ASD** unerlässlich. Darüber hinaus verlangt eine solche beständige Professionalisierung auch eine kontinuierliche und qualifiziert hochwertige **Team- und Personalentwicklung**. Um dies zu leisten brauchen auch Führungskräfte entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote. Als Basis entsprechender Entwicklungsprozesse sollte ein **Personal- und Teamentwicklungskonzept** (ähnlich des Einarbeitungskonzeptes) erarbeitet und mit den entsprechenden Rahmenbedingungen verankert werden, in dem regelmäßige (jährliche) **Mitarbeitendengespräche als Ausgangs- und Reflexionspunkt für individuelle – aber auch strukturelle – Professionalisierungsprozesse** etabliert werden.

Fazit

Mit dem hier vorliegenden Positions- und Diskussionspapier – das zentrale Aspekte aus dem Impulspapier des Landes NRW aufgreift und mit den Perspektiven aus Hochschule und Praxis verbindet – wollen die an dem vorangegangenen Dialogprozess beteiligten Akteur*innen einen **Beitrag zur Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit im ASD der Jugendämter leisten und damit auch die professionelle Kinderschutzarbeit** fördern.

Die voranstehenden Ausführungen und Überlegungen verdeutlichen die **Notwendigkeit einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme von Hochschule und Praxis für die Qualifizierung für den und im ASD**: Hierdurch wird der Grundstein für eine professionelle Bewältigung der hier angesiedelten Aufgaben gelegt. Eine nachhaltige und verbindliche Nachwuchsförderung beginnt sehr viel früher als mit Eintritt in das Arbeitsfeld und verlangt neben einer konzeptionellen Grundlegung und Verankerung insbesondere auch die Sicherstellung der erforderlichen personellen und strukturellen Ressourcen.

Die skizzierten Entwicklungsimpulse tragen **vielfältiges Potential zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für diese anspruchsvolle Tätigkeit** in sich und sollten nun in einem weiteren Schritt in größerer Runde erörtert werden.

Wir hoffen, dass wir mit den in diesem Positions- und Diskussionspapier skizzierten Überlegungen einen Beitrag zu angeregten Diskussionen von betroffenen und beteiligten Entscheidungsträger*innen mit und untereinander auf allen Ebenen der Kommunalpolitik und -verwaltung, der Bundesländer, von Hochschulen mit Studiengängen der Sozialen Arbeit genauso wie der Bundespolitik leisten. An den hieran anknüpfenden Diskussionen beteiligen sich die Mitwirkenden an dieser Projektgruppe sehr gerne. Auf dass die Qualifizierung für die anspruchsvolle ASD-Tätigkeit so weiter gestärkt wird!

Beteiligte am Diskussions- und Positionierungsprozess:

Beteiligte Jugendämter

- Kreisjugendamt Euskirchen (Benedikt Hörter)
- Jugendamt Münster (Benedikt Lütke-Glanemann, Ralf Geller und Karin Weinlich)
- nachrichtlich: Jugendamt Eschweiler (Stefan Pietsch)

Beteiligte Landesjugendämter

- Landschaftsverband Westfalen Lippe (Dr. Hildegard Pamme)
- Landschaftsverband Rheinland (Sandra Eschweiler)

Beteiligte Lehrende aus den Hochschulen:

- Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster (Prof'in Dr'in Sabine Ader)
- Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Aachen (Prof'in Dr'in Verena Klomann)
- Evangelische Hochschule Bochum (Prof. Dr. Dirk Nüsken)
- Fachhochschule Münster (Wolfgang Tenhaken)

Für die BAG ASD

- Karl Materla und Bernhard Redecker